Erscheint an jedem Sonnabend
Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungsgebühr. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 65 Pfg. Stellengesuche und -Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk. Reklamen in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen
Verlag u. Geschäftsstelle: Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I, Herrenstraße 20 • Tel. R. 6210/11

Nummer 12 | Breslau, 19. März 1921 | 2. Jahrgang

An unsere Leser!

Der überraschende Erfolg und die günstige Aufnahme unseres Blattes ist den an der Zeitung interessierten Handwerker-Organisationen ein Anlaß geworden, den bisher beschrittenen Weg mit erhöhten Anstrengungen und größeren Aufwendungen weiterzugehen. Zur Schaffung einer breiteren geschäftlichen Grundlage haben sich deshalb die beteiligten Kreise zu der Verlagsfirma:

Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" E. G. m. b. H.

zusammengeschlossen. An der Gründung sind unter Ausschließung der Druckerei-Interessen nur die Angehörigen des Schlesischen Handwerks und Gewerbes und deren Organisationen beteiligt. Ab 1. April 1921 erscheint die Wochenschrift wie bisher, jedoch in **eigenem Verlag** der obengenannten Genossenschaft. Letztere ist gemeinnützig, das heißt, es werden die Überschüsse nur dem weiteren Ausbau unseres Gewerbe- und Handwerkerblattes zugeführt. Der Verlag ist deshalb in Zukunft in der Lage, mit der fortschreitenden Blüte des Unternehmens den Inhalt der Zeitung zu verbessern und sich dauernd für eine wirksame Vertretung des werktätigen Mittelstandes einzusetzen. Unbeirrt von allen Tagesmeinungen und unter Ausschluß jeder politischen Parteinahme innerhalb der bürgerlichen Wirtschaftsordnung werden wir, gestützt auf das Jenaer Programm, es als unsere vornehmste Aufgabe ansehen, dem Handwerk und dem Gewerbe die Förderung und die Geltung innerhalb der neuaufzubauenden deutschen Wirtschaft zu verschaffen, die ihm gebührt. **Wenn das deutsche Handwerk noch niemals am Wendepunkt seines Geschickes stand, so ist es jetzt der Fall!** Das einzige, beste und wirksamste Mittel, aufzuklären, zu erziehen und zu begeistern, ist eine eigene, unabhängige Presse. Während der hinter uns liegenden Jahre des Krieges und der Umwälzungen erwies sich die öffentliche Meinung als eine ungeheure Macht. Schlesische Handwerker und Gewerbetreibende! Eure beste Stütze und schärfste Waffe ist **Eure** Zeitung:

„Schlesiens Handwerk und Gewerbe"

Wer von den weitgesteckten Zielen der hier geschilderten Bestrebungen ergriffen ist, wer nicht bloß Amboß sein will, sondern auch Hammer, der werbe für unser Blatt.

Zur weitesten Verbreitung unseres Organs haben wir beschlossen, allen uns nahestehenden Innungen, Verbänden, Korporationen, Genossenschaften usw. den Jahresbezugspreis von 16 Mk. auf 10 Mk. auf das Jahr, ohne Bestellgeld, herabzusetzen, sofern die betreffenden Verbände sich für ihre Mitglieder zum obligatorischen Bezuge der Zeitung verpflichten. Für Einzelleser bleibt der Bezugspreis unverändert. Wir bitten alle unsere Freunde für die weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und bitten alle Zuschriften an unsere unten bezeichnete Adresse zu richten. Die Eröffnung unserer neuen Geschäftsräume im Zentrum der Stadt Breslau dürfte Mitte April cr. stattfinden und wird noch besonders bekanntgegeben. Die Inseraten-Annahme erfolgt wie bisher durch die Druckerei **Graß, Barth & Comp., Breslau, Herrenstraße 20,** und später auch durch unsere Geschäftsstelle.

Infolge ihrer Verbreitung haben Inserate in unserer Zeitung den größten Erfolg. Wir empfehlen deshalb dringend, alle geschäftlichen Beziehungen zur Stärkung der eigenen Presse benutzen zu wollen.

Handwerker und Gewerbetreibende! Ein neuer moderner Geist klopft an unsere Türen. **Dank und Gruß allen denen, die uns als Freunde oder als Mitarbeiter zur Seite stehen!**

Breslau, im März 1921.

Verlagsgenossenschaft **Schlesiens Handwerk und Gewerbe** E. G. m. b. H. **Breslau** Bis auf weiteres Blumenstr. 8

Preisabbau

(Fortsetzung.)*)

Im Breslauer Tischlerhandwerk stellt sich folgendes Bild (1 Paar erlene Bettstellen, 90 × 190):

Produktionskosten:

	1914 M	1920 M	Steigerung
1. Holz, 0,176 cbm	12 32	264,—	21½ mal
2. Maschinenarbeit	2 50	41,—	16⅖ „
3. Arbeitslohn	25,50	255,—	10 „
4. 75 v. H. Unkosten vom Arbeitslohn	19,13	191,25	10 „
5. Beschlag mit Schrauben	0,57	20,30	35⅗ „
6. ¾ l Politur	0,66	22,50	34 „
7. ½ l Spiritus	0,27	3,35	12⅖ „
8. Beize	0,10	1,—	10 „
9. Öl	0,09	1,35	15 „
10. Lack	0,07	1,—	14⅓ „
11. Leinwand, Watte, Bimsstein, Schlemmkreide	0,06	0,75	12½ „
12. ¾ Pfd. Leim	0,28	9,—	32 „
13. Glaspapier	0,09	2,—	22⅕ „
14. Nägel	0,04	0,35	8¾ „
15. Gesamtselbstkostenpreis	61,68	812,85	13⅕ „

Es betrugen aber beim

Verkaufspreis:

	1914 M	1920 M	Steigerung
1. Verkaufspreis	68,—	700,—	10 3/10 mal
2. Reingewinn	6,17	81,29	13⅕ „

Für diese Aufstellung gilt im allgemeinen dasselbe wie das über das Münsterberger Tischlerhandwerk Gesagte. Daß Verkaufspreis und Reingewinn im Breslauer Betriebe eine wesentlich geringere Steigerung erfahren haben, liegt daran, daß hier die Geschäftsunkosten mit 75 v. H. angesetzt sind und deshalb schon viele Lasten mit eingerechnet wurden, die der Münsterberger Betrieb bei einer Zugrundelegung von 20 v. H. nicht einbezog. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß der Breslauer Betrieb zufällig in der Lage ist, die sowieso benötigte Dampfkraft durch Vermietung mehr auszunützen und durch Einschränkung und rationelle Ausnützung der Werkstatträume bezw. Abvermietung von überflüssig gewordenen Räumen dem eigenen Betriebe Kapital zuzuführen, das dann auch ehrlich benutzt wurde, eine Preissenkung in den Grenzen der Möglichkeit und ohne Gefährdung des Betriebes vorzunehmen. Wieweit die unterste Preisgrenze genommen wurde, mag daraus hervorgehen, daß der Breslauer Betrieb im Jahre 1914 nur 200 M an Feuerungsmaterial benötigte, 1920 dagegen 44 000 M, d. h. 220 mal so viel als vorher. H. Schn.

(Fortsetzung folgt!)

*) Vergl. Seite 49 und 65 dieser Zeitschrift (1921)!

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet

Die vor dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 in den besetzten rheinischen Gebieten von den Besatzungsbehörden ständig ausgeübte allgemeine Überwachung des Postverkehrs ist seitdem zwar weggefallen; die Interalliierte Rheinland-Kommission in Koblenz hat sich aber im Artikel 11 ihrer auf Grund des Abkommens über die militärische Besetzung der Rheinlande erlassenen Verordnung Nr. 3 vom 10. Januar 1920 das Recht zugesprochen, jederzeit die Aushändigung von Briefen und Postsendungen von den deutschen Behörden fordern zu können. Die Interalliierte Kommission kann sonach die Postüberwachung jederzeit und an jedem beliebigen Orte des besetzten rheinischen Gebiets ohne weiteres ausüben lassen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen verfährt sie auch dementsprechend und läßt auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit bald in diesem bald in jenem Orte des besetzten Gebiets eine Überwachung des Postverkehrs in mehr oder weniger großem Umfang eintreten. Da die Anordnungen über Ort und Zeit derartiger Postüberwachungen gänzlich von dem jeweiligen Belieben der obersten Besatzungsbehörde abhängen, lassen sich nähere Angaben darüber nicht machen. Es ist aber dringend erwünscht, daß die Absender von Briefen usw. nach Orten in den besetzten rheinischen Gebieten sich dieser Sachlage immer bewußt bleiben und in ihren Mitteilungen alles vermeiden, was im Falle einer Durchsicht ihrer Sendungen ihnen selbst und insbesondere auch den Empfängern zum Nachteil gereichen könnte.

Zur Abwehr der Kommunalisierung

Die letzte Konferenz der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Innungsausschüssen ihres Bezirks begrüßte die erfolgreiche praktische Klärungsarbeit durch den Aktionsausschuß zur Abwehr der Kommunalisierung, der sich mit dem Sitz in Duisburg aus Vertretern der Handelskammern, Handwerkskammern und der wirtschaftlichen Verbände gebildet hat. Für ein planmäßiges Zusammenarbeiten zwischen der Kammer und der örtlichen Organisation auf dem Gebiete des Bildungswesens wurden Richtlinien aufgestellt. RH.

Bekanntmachungen

Merkblatt über Lohnabzüge

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat ein besonderes Merkblatt über den Lohnabzug nach den Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes herausgegeben, welches wir unsern Handwerkern zur Anschaffung sehr empfehlen. Das Stück kostet nur 0,35 M, wozu die Portokosten treten. Wir ersuchen die Innungen, ihre Bestellungen möglichst gesammelt uns zugehen zu lassen.

Breslau, den 1. Februar 1921.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Vorsitzender. Dr. Paeschke, Syndikus.

Bekanntmachung

Von den verschiedensten Seiten wird versucht, die bestehenden Gesetzesbestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse durch private Vereinbarungen und andere Maßnahmen unwirksam zu machen. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften über das Lehrlingswesen noch volle Geltung haben.

Handwerkskammern und Innungen sind die **einzigen** von der Gewerbeordnung dafür bestellten Körperschaften, die Regelung des Lehrlingswesens zu überwachen.

Breslau, den 31. Januar 1921.

Die Handwerkskammer

Bekanntmachung

Wir erinnern daran, daß jeder Arbeitgeber, welcher im Jahre 1920 Arbeitnehmer länger als 2 Monate beschäftigt hat, für diese dem zuständigen Finanzamt schleunigst eine Anzeige über das Einkommen der Arbeitnehmer zu erstatten hat. Für jeden Arbeitnehmer ist ein besonderes Formular auszufüllen. Vordrucke sind unentgeltlich bei dem Finanzamt zu haben.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir nochmals, sich von jedem, dem Finanzamte eingereichten Schriftstücke, eine Abschrift, Kopie oder Durchschlag zurückzubehalten.

Breslau, den 14. März 1921.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Der Innungsausschuß zu Breslau

hielt am 11. März d. J. in dem Kasinosaale eine ordentliche Vollversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Syndikus Baranek erstattete den Geschäftsbericht, aus welchem die starke Steigerung des Geschäftsverkehrs während der Berichtsperiode ersichtlich war. Auf den mannigfachsten Gebieten hat sich der Innungs-Ausschuß betätigt, immer mehr wird er in Anspruch genommen und zwar sowohl von einzelnen Handwerkern als auch von Innungen. Der Vorsitzende, Obermeister Unterberger ergänzte diesen Geschäftsbericht insbesondere auf politischem Gebiete. Die Kassenberichte über sämtliche Kassen für die Jahre 1919 und 1920 gaben zu Erinnerungen keinen Anlaß und die von den Revisoren beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Großen Beifall fand auch der von Herrn Obermeister Streit verfaßte Bericht über die Einrichtung des neuen Büros sowie über die Gründung der Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe.“ Mitte April wird das neue Büro bezogen und geöffnet werden. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Herren Obermeister Unterberger zum 1. Vorsitzenden, Stadtrates Beck zum 2. Vorsitzenden und der Herren Ritter, Losse, Weigel, Richter, Ludwig, Schneider, Salkowsky, Streit, Mann, Menzel und Leuschner zu Beisitzern. Anstelle der Herren Obermeister Brettschneider, Neugebauer und Menzel I, welche ihr Amt niederlegten, wurden gewählt die Herren Glatzer, Kiefer und Knote. Zu den genannten Herren treten dann noch weitere 5 Beisitzer, welche der Vorstand satzungsgemäß zuzuwählen berechtigt ist. Bisher waren dies die Herren Hoffenfelder, Conradt, Halfpaap, Cardocus, Klahn. Herr Obermeister Brettschneider dankte insbesondere dem Vorsitzenden Unterberger für die große Mühewaltung, die er im verflossenen Geschäftsjahre für den Innungs-Ausschuß aufgewendet hatte. Sodann hielt Syndikus Baranek einen Vortrag über Lohnbewegung, Tarife, Schlichtungsausschuß und Demobilmachungskommissar und beantwortete eine Reihe von Anfragen, die aus der Versammlung an ihn gerichtet worden sind.

Tischler-Innung (Zwangsinnung) Breslau

Den Mitgliedern der Tischler-Innung Breslau wird hierdurch folgendes Anschreiben des städt. Arbeitsamtes zur Kenntnis gebracht:

In der Ausschuß-Sitzung der Arbeitsnachweis-Fachabteilung für das Holzgewerbe vom 21. Februar 1921 wurde u. a. zur Sprache gebracht, daß sich bei einigen Herren Arbeitgebern der Brauch einbürgern wolle, daß sie nur solche Bewerber vermittelt erhalten möchten, die selbst private Umschau gehalten hätten und ihnen passend erschienen. Dadurch geraten die lediglich im Arbeitsnachweis sich meldenden Arbeitssuchenden in Nachteil und führen mit Recht hierüber Beschwerde. Ein solches Verfahren von Arbeitgebern ist mit der seiner Zeit bei Bildung der Fachabteilung getroffenen Vereinbarung nicht in Einklang zu bringen und darf nicht weiter Platz greifen.

Dem Wunsche des Fachausschusses Rechnung tragend, bitten wir daher, für Abstellung des Übelstandes sorgen zu wollen. Maßgebend ist also lediglich der § 4 der Vermittlungs-Ordnung vom 16. Juli 1917, veröffentlicht im Gemeindeblatt vom 27. Januar 1918 Nr. 5. Er lautet:

Die Reihenfolge in der Berücksichtigung der offenen Stellen und der Arbeitsgesuche richtet sich nach den Anforderungen der Arbeitgeber, den Fähigkeiten des Arbeitsuchenden. Der Dauer der Anmeldung. Arbeitssuchende, die nicht täglich vorsprechen, und Zugereiste, sind erst nach den anderen geeigneten Arbeitssuchenden zu berücksichtigen. Ist eine Stelle bei einem Arbeitgeber offen, bei dem ein Arbeitssuchender schon länger gearbeitet hat, so kann außer der Reihe vermittelt werden.

Die Beachtung anderer Gesichtspunkte und die Befragung nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung ist unzulässig. Als Arbeitssuchende dürfen nur Arbeitslose eingetragen werden, die den Entlassungsschein vorlegen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß der Fachausschuß die Vermittlungszeit für das Holzgewerbe usw. ab 15. März 1921 auf die Zeit von 7—9 Uhr vormittags festgelegt hat. Es wird gebeten, dies bei Anforderungen zu beachten.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) Breslau.

Brettschneider, Obermeister.

Installateur-, Brunnen- und Pumpenbauer-Zwangsinnung für den Reg.-Bez. Breslau

Die freie Innung für das Installatör-, Brunnen- und Pumpenbauerhandwerk in Breslau, deren Bezirk den Stadt- und Landkreis Breslau umfaßt, hat beantragt, den Bezirk der Innung auf den ganzen Regierungsbezirk Breslau auszudehnen. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das Handwerk der Gas-, Wasser-, Heizungsinstallatöre, Brunnen- und Pumpenbauer in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Stadtrat Herrn Tobler in Breslau zum Kommissar bestellt.

Breslau, 4. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Barbier- und Friseur-Zwangsinnung Canth

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1921 eine Zwangsinnung für das Barbier- und Frisör-Handwerk in dem Amtsgerichtsbezirk Canth mit dem Sitze in Canth und dem Namen Barbier- und Frisör-Innung (Zwangsinnung) in Canth errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Barbier- oder Frisör-Handwerk in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Breslau, 7. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Müller-Zwangsinnung Münsterberg

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1921 eine Zwangsinnung für das Müllerhandwerk in dem Bezirke des Kreises Münsterberg mit dem

Sitze in Münsterberg und dem Namen Müller-Innung (Zwangsinnung) in Münsterberg errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Müllerhandwerk einschließl. Schrotmüllerei in diesem Bezirke selbständig betreiben, dieser Innung an.

Breslau, 3. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Schneider- und Damenschneiderinnen-Zwangsinnung Striegau

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Damenschneiderinnen im Bezirk des Kreises Striegau mit Ausnahme von Hoymsberg, Oelse, Ullersdorf und Kolonie Folgenhäuser sich für die Einführung des Beitrittszwanges und ihre Zuweisung in die Schneider-Zwangsinnung in Striegau erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 b und des § 100 u Abs. 1 und 3 der Gewerbeordnung hiermit an, daß vom 1. Juli 1921 ab alle selbständigen Damenschneiderinnen im Bezirke des Kreises Striegau, mit Ausnahme von Hoymsberg, Oelse, Ullersdorf und Kolonie Folgenhäuser, der Schneider-Zwangsinnung in Striegau anzugehören haben.

Die genannte Innung hat vom 1. Juli 1921 ab den Namen „Schneider- und Damenschneiderinnen-Innung (Zwangsinnung) in Striegau“ zu führen.

Breslau, 1. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Holzarbeiter-Zwangsinnung Wilhelmsthal

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1921 eine Zwangsinnung für das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- und Böttcher-Handwerk in dem Bezirke der Gemeinden Wilhelmsthal, Alt- und Neumohrau, Kamnitz, Klessengrund, Heudorf, Johannisberg, Mühlbach, Gompersdorf, Alt- und Neugersdorf und Bielendorf, Kreis Habelschwerdt, mit dem Sitze in Wilhelmsthal und dem Namen Holzarbeiter-Innung (Zwangsinnung) in Wilhelmsthal errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- oder Böttcher-Handwerk in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an. Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende freie vereinigte Handwerkerinnung zu Wilhelmsthal.

Breslau, 6. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Schuhmacher-Zwangsinnung Friedland

Die freie Schuhmacherinnung in Friedland (Kreis Waldenburg) hat beantragt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Amtsgerichtsbezirk Friedland, Kreis Waldenburg, ausgenommen Reimswaldau, eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Friedland, Kreis Waldenburg, zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Herrn Landrat Schütz in Waldenburg zum Kommissar bestellt.

Breslau, 3. 3. 1921. Der Regierungspräsident.

Anordnung betr Zehnstunden-Arbeitstag

Auf Grund des Abschnittes VII Abs. 3 der Verordnung vom 23. November 1918, 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1334/1436) ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die folgende Anordnung im öffentlichen Interesse: In Handwerksbetrieben (Schmieden Instandsetzungswerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Stellmachereien, Sattlereien), welche im vollen Umfange oder vorwiegend für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeitszeit bis zum 31. Oktober 1921 auf zehn Stunden täglich ausgedehnt werden. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Gehilfen und Lehrlingen täglich mindestens zwei Stunden Pausen zu gewähren. Ist durch Tarifvertrag für landwirtschaftliche Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, so gilt diese hinsichtlich ihrer Dauer auch für die Handwerksbetriebe, welche in vollem Umfange oder vorwiegend für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind.

In Betrieben, welche von vorstehender Ausnahme Gebrauch machen, ist ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Anordnung auszuhängen.

Vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen, werden von dieser Bestimmungen nicht berührt.

Eine anderweite Regelung der Arbeitszeit unterliegt der besonderen Genehmigung im Einzelfalle. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und an die Stelle der Anordnung vom 10. Mai 1920 (Amtsblatt 1920, S. 152).

Breslau, den 2. 3. 1921.

Der Regierungspräsident. (Demobilmachungskommissar.)

Von den Handwerker-Korporationen

Das Geschäftsjahr der Handwerkskammer Breslau vom 1. April 1920 bis 31. März 1921

(Fortsetzung und Schluß.)

An 3 Stipendiaten wurden 1240 *M* gezahlt.

Die Güte-Abteilung der Kammer wurde sehr in Anspruch genommen, teils bei Prüfungen von Rechnungen teils beim Einigungsverfahren zwischen Handwerkern und ihrer Kundschaft. Es wurden gute Erfolge erzielt.

Die Bibliothek wurde noch mehr als in den Vorjahren in Anspruch genommen. Die Zahl der Leser übersteigt 18 000.

Aus dem reichen Arbeitsfelde der verflossenen Monate ist folgendes hervorzuheben. Der Vorstand hielt 10, der Ausschuß für das Lehrlingswesen 2 Sitzungen ab. An 85 größeren Veranstaltungen mußten Vertreter der Kammer teilnehmen. Besonders sind die beiden Herren Vorsitzenden, die ehrenamtlich tätig sind, ungeheuer belastet.

Wenn die Kammer an der wirtschaftlichen Betätigung der Wirtschaftsstelle nur indirekt beteiligt war, so war ihre Aufgabe, um so mehr ständig die Wirtschaftsstelle in ihrer Arbeit zu kontrollieren.

Die ständig steigende Wohnungsnot brachte es mit sich, daß wir auch dem Siedlungswesen größte Aufmerksamkeit zuwandten, um die Ansiedlung selbständiger Handwerker auf dem Lande zu fördern. Besondere Rücksicht war zu nehmen auf die unzähligen deutschen Handwerker-Flüchtlinge. Front machen mußte um so energischer die Kammer gegen die zugezogenen Ausländer.

Ferner sind Verhandlungen angeknüpft worden mit Vertretern der Landwirtschaft, um den von dieser abhängigen Handwerkern eine bessere Lage zu verschaffen. Ob sich die einzelnen Arbeitgeber zu besseren Bedingungen werden bereit finden lassen, ist noch fraglich. Versprechungen sind jedenfalls gemacht.

Selbsthilfe ist hierin die beste Waffe. Diese besteht in erster Linie im engen Zusammenschluß, vorzugsweise im Genossenschaftswesen, das von der Kammer sehr gepflegt wurde.

Ernste Sorge bereitet die drohende Kommunalisierung. Alle Handwerker fordern wir auf, sich an dem Kampfe gegen diese dem selbständigen Handwerker drohende Gefahr mit aller Energie zu beteiligen.

Ferner wurde die „wirtschaftliche Lage des Handwerks“ in den letzten Berichten ungünstig geschildert. Anscheinend waren dies düstere Prophezeiungen. In den letzten beiden Jahren ist es dem Handwerk und Gewerbe nicht schlecht gegangen, z. T. sind recht gute Gewinne erzielt worden. Als Ursachen dieser günstigen wirtschaftlichen Lage ist folgendes zu erwähnen:

Der durch die Kriegsjahre erzeugte Warenhunger veranlaßte einen allgemeinen Aufschwung der Produktion. Daß diese natürliche Kauflust aber so lange angehalten hat, daran ist der sogenannte „Milliardensegen“ schuld.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Erhebung der Steuern infolge Neuorganisation unserer Steuergesetzgebung beinahe zwei Jahre hindurch im Rückstande geblieben ist.

Diese Momente haben zu einer Kauflust geführt, die naturgemäß eine Belebung unserer Produktion und zwar namentlich die Qualitätsware brachte.

Ein Rückschlag beginnt schon jetzt einzutreten.

Die Lebensbedürfnisse haben Preise erreicht, so daß vor allem der „Mittelstand“ kaum mehr in der Lage ist, das für das Leben erforderliche sich zu beschaffen.

Nach den angestellten Ermittelungen stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf:

	1920		1913
für ein Kind von 10 Jahren auf	22 *M*	gegen	1,87 *M*
für eine Frau auf	37 „	„	2,91 „
für einen Mann auf	56 „	„	3,79 „.

Nach diesen Sätzen sind die größten Teile des Volkes gar nicht mehr in der Lage, etwas mehr als das Mindestmaß ihrer Lebensbedürfnisse zu kaufen.

Das Existenzminimum in einer Großstadt stellt sich jährlich nach den vorliegenden Zahlen:

Zur Geschichte der Drehorgel

Von E. Curth.

(Nachdruck verboten.)

Unsere liebe großstädtische „Hofmusik“, die Drehorgel, hat sich in letzter Zeit etwas rar gemacht. Sonst hatte sie, die den Schrecken aller Geistesarbeiter, die Wonne aller Großstadtkinder und Küchenfeen bildete, die dankbare Mission, die neuesten Operettenmelodien und andere Schlager dem Verständnis und Gedächtnis des Volkes zu übermitteln und einzuprägen, ein Amt, das ihr jetzt zu großem Teile die Grammophone und Kinomusiken abgenommen haben. Die Drehorgel, immer ein Instrument mit gedeckten Pfeifen, deren Ventile durch die Stifte einer Walze geöffnet und die durch gleichzeitige Zuführung von Wind zum Tönen gebracht werden, war früher in sehr verschiedenen Formen bei uns vertreten. Winzig und zarttönig war der italienische Leierkasten, den der wandernde Italiano an einem breiten Riemen über die Schulter gehängt trug, und den er, wenn ihm die Gelegenheit zum Verdienst günstig schien, auf seinen Stock als einzigen Fuß niederließ. Schwerer, auch voller und metallener im Ton, war die deutsche Form; der Spieler trug sie an zwei Riemen auf dem Rücken und ließ sie auf ein Klappgestell nieder, wenn er ihr mit der schnell angeschraubten Kurbel ihre Melodien entlocken wollte. Erst später, als die schweren Drehorgeln aufkamen, bürgerte es sich ein, sie von Hof zu Hof auf Rädern oder Wägelchen zu fahren. Auf Jahrmärkten und Vergnügungsplätzen sah und sieht man große, komplizierte Drehorgeln, denen mechanische Kraft den Wind zuführt und die Walzen dreht. Jetzt ist der Hauptteil der Leierkastenfabrikation in Händen von Italienern. Aber italienischen Ursprungs sind die Drehorgeln nicht, sondern wahrscheinlich deutsch, in ihrer mechanisch gespielten Form niederländisch. Auch sind sie bei weitem nicht so alt, wie die Kirchenorgel, die ja nach dem Bericht Walafrid Strabos, Abts von Reichenau (842), schon Karl der Große in Aachen zur Helferin beim Gottesdienst bestellte.

Die mechanische Drehorgel ist, wie Encycl. brit. nachweist, erst seit dem 15. Jahrhundert bekannt. In der Zeit der Automaten, der Glockenspiele und beweglichen Tiergestalten soll der holländische Meister Jehan van Steenken, gen. Aren, die erste feststehende, automatische Walzenorgel hergestellt haben. 1615 veröffentlichte Solomon de Caus in „Les Raisons des Forces Nouvantes“, erschienen zu Frankfurt a. M., die genauesten Einzelheiten und Abbildungen jedes Teiles seiner feststehenden, hydraulisch betriebenen Drehorgel, die ein Madrigal von Alessandro Striggio spielte. Auch in einem zwei Jahre später zu Oppenheim veröffentlichten Buche nimmt der Rosenkreuzer Dr. Rob. Fludd Bezug auf eine mit hydraulischer Kraft betriebene Drehorgel, doch verrät seine Beschreibung so mangelhafte Kenntnisse der mechanischen Grundsätze, daß sie einigermaßen phantastisch anmutet.

Die handgedrehten „Drehorgeln“ sind zum ersten Male in der Inventarliste der Instrumente des Herzogs von Modena 1598 in zwei Exemplaren als „organo tedesco“ aufgeführt. Dieser Name weist aber nicht unbedingt auf deutschen Ursprung der Handdrehorgel hin; denn unter tedesco verstand man damals sowohl deutsch wie holländisch. Allerdings war auch die französische Bezeichnung für die Drehorgel „Orgue d'Allemagne“. Der spätere, noch jetzt gebräuchliche Name „orgue de Barbarie“ ist offenbar verdorben aus Barberi-Orgel; denn Barberi war ein italienischer Orgelbauer. Ein alter Kupferstich, von Bouchardon, den M. J. Rambosson in seiner „Geschichte der Musikinstrumente“ (Paris 1897) veröffentlicht, zeigt in einem Straßenbild aus der ersten Hälfte des 18. Jahr-

für einen Mann allein auf	8 150,— ℳ
„ ein Ehepaar auf	12 100,— „
„ „ „ mit 2 Kindern auf . .	16 555,— „.

Dabei ist die Mark z. Zt. mit 10 ₰ berechnet.

Diese Zustände veranlaßten die Interessenten den Preisabbau in die Wege zu leiten. Auch die Handwerkskammer ist zur Mitwirkung aufgerufen worden. Sie war sich aber von vornherein klar, daß der Handwerker als Letztverarbeiter nicht viel dazu beitragen kann. Er ist abhängig von dem Preise der Rohstoffe. Landwirtschaft, Forstverwaltung und Bergbau müssen anfangen. Die Kammer hat Kalkulationen aufstellen lassen, um die Angemessenheit der von den Handwerkern geforderten Preise zu beweisen. Eine ständige und verständige Kalkulation muß sich der Handwerker zur Pflicht machen, damit er nicht noch etwa zusetzt. So erfreulich der Preisrückgang für die Konsumenten ist, um so unangenehmere Nebenerscheinungen bietet er denjenigen, welche noch Rohstoffe und Waren aus den teueren Zeiten besitzen. Leider hat auch das Handwerk darunter zu leiden. Hunderttausende ja Millionen gehen verloren.

Die Konsumenten, welche noch kaufkräftig sind, halten, spekulierend auf weitere Preissenkungen, ihre Aufträge zurück.

Die angebliche Blüte unseres Wirtschaftslebens der Nachkriegszeit beginnt sich in seiner Hohlheit zu zeigen.

Wenn wir uns nun in unseren Betrachtungen den einzelnen Gewerbezweigen zuwenden, so sei zunächst das Baugewerbe erwähnt, das an dem Auftragsfieber der letzten zwei Jahre nicht beteiligt gewesen ist. Die private Bautätigkeit stockt vollständig. Da die Wohnungsnot einen geradezu bedrohlichen Grad erlangt hat, sucht man dieselbe durch Siedlungen und Unterstützung derselben zu beheben.

Einzelne Bauhandwerker erhalten dadurch Arbeiten, aber der Gesamtheit kann nur durch Einsetzen der privaten Bautätigkeit geholfen werden. Mit dem Baugewerbe leiden die Bauhilfsgewerbe: Glaser, Dachdecker, Bauschlosser, Bautischler, Installateure. Selbst die Reparaturen stockten. Um die Häuser nicht ganz verkommen zu lassen, wurden hierfür öffentliche Mittel ausgeworfen. So hat die Stadt Breslau den Hausbesitzern 4 Millionen Mark für Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt.

Eine eigenartige Konkurrenz ist den selbständigen Bauhandwerkern in Genossenschaften ihrer Arbeitnehmer entstanden, die häufig den Namen: „Bauhütten“ führen. Gegen die einseitige Unterstützung mit öffentlichen Mitteln müssen wir schärfsten Protest erheben. Eine der wichtigsten Aufgaben der Parlamente und Regierungen ist die Belebung der privaten Bautätigkeit.

Nur so können wir wieder in geordnete Wohnungsverhältnisse kommen.

Auch die anderen Gewerbe hatten alle unter den hohen Produktionskosten zu leiden.

Die Bekleidungsgewerbe mußten für ihre Produkte Preise fordern, welche die Maßschneiderei und Maßschuhmacherei zum größten Teil lahm legten.

Die Konfektionsschneiderei hatte unter dem in Breslau ansässigen Riesenunternehmen von Lewin auf das Empfindlichste zu leiden, das zu lächerlichen Preisen gekaufte Heeresbestände für die Zivilbevölkerung aufarbeitete.

Ähnlich ist die Lage der Schuhmacherei. Sie war fast nur auf Reparaturen angewiesen. Eine auf dem Schuhmacher schwer lastende Konkurrenz ist dadurch erwachsen, daß Kommunalverbände und private Vereinigungen Mengen von Schuhwaren auf den Markt warfen und ohne Zuziehung der Fachleute zum Verkauf gebracht haben.

Die Pelzwerke sind ins Unermessene gestiegen, so daß die Kürschner ihre Waren nur bei mit Glücksgütern gesegneten Personen, wie Schiebern, absetzen konnten.

Von den Nahrungsmittelgewerben wurde das Fleischerhandwerk mit Ablauf des Sommers von der Zwangswirtschaft befreit. Die Preise sind leider nicht gesunken, sind aber niedriger als die Schieberpreise während der Zwangswirtschaft.

Die Bäcker unterstehen noch der Zwangswirtschaft. Der Brotpreis mußte heraufgesetzt werden. Das Kuchenbackverbot besteht noch. Dagegen ist die Privatbäckerei von Kuchen sehr gestiegen.

Die Konditoren sind größtenteils auf Auslandsrohstoffe angewiesen. Trotzdem die Ware dadurch sehr teuer wird, ist der Absatz gut.

Die Brauer sind in ihren Kontingenten noch sehr beschränkt. Durch Heraufsetzung der Stammwürze ist der Absatz besser geworden.

Die holzbearbeitenden Gewerbe leiden unter den ungeheuren Preisen nicht allein der Hölzer, sondern auch der anderen zur Anfertigung dienenden Materialien.

Das Hauptrohprodukt der metallbearbeitenden Gewerbe, das Eisen, ist seit Monaten im ständigen Preisrückgange begriffen. Trotzdem ist ein größerer Absatz nicht zu bemerken gewesen, da die Bautätigkeit fehlte und kunstgewerbliche Arbeiten keinen Absatz fanden.

Die graphischen Gewerbe haben ihre Produkte in ständiger Steigerung halten müssen. Die Druckerzeugnisse haben ungeheure Preise erreicht und sind dadurch im Absatze sehr gesunken.

Das Papier ist im Preise weiter gestiegen.

Die Photographen klagen lebhaft über den beinahe völligen Stillstand ihres Gewerbes.

Die Luxusgewerbe, die bis zur ersten Hälfte des Jahres 1920 gute Umsätze verzeichnen konnten, sind seitdem zum Stillstand gekommen. Die Kaufkraft der Kriegsgewinnler und Schieber hat nachgelassen.

Wenn aus dem Gesagten auch wenig Veranlassung zu Optimismus hervorgeht, so muß zum Schlusse doch betont werden, daß, wenn Deutschland noch zu einem neuen Aufblühen gelangen soll, dieses nur durch ständige fleißige Arbeit möglich ist.

Es müssen aber Werte geschaffen werden, die im Auslande geschätzt sind, Qualitätswaren, deren Wert nicht in dem Material vor allem liegt, sondern in der exakten und hervorragenden Ausführung. Dazu ist in erster Linie der Handwerker berufen.

Der Handwerkerstand, welchen kurzsichtige Volkswirte als überlebt, als Anhängsel der Industrie bezeichnen, wird einer der Ecksteine sein, auf dem der Bau eines neuen glücklichen Deutschlands errichtet werden wird.

Steuerfragen

Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung

Die Frist zur Abgabe der Reichseinkommensteuererklärung, welche mit dem 31. Januar abgelaufen wäre, ist mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die noch über die Einkommensteuernovelle geführt werden, herausgeschoben worden. Sobald die Novelle endgültig abgeschlossen ist, voraussichtlich Ende des Monats März, wird eine neue Frist bekanntgegeben werden.

Die Frist gilt gleichzeitig auch für die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung, wegen eines Merkblatts hierzu vergl. Steuerrundschreiben Nr. 7.

Das kommende Lohnsteuergesetz

Auf Verlangen des Steuerausschusses des Reichstages ist seitens der Reichsregierung eine Denkschrift zur Einführung einer Lohnsteuer vorgelegt worden. Die Reichsregierung hat ferner bestimmte Leitsätze aufgestellt, die bei dem Lohnsteuergesetz berücksichtigt werden sollen. In Aussicht ist genommen, daß bei allen Arbeitnehmern bei jeder Lohn- oder Gehaltzahlung ein Steuerabzug einbehalten wird; bis zu einem Arbeitseinkommen von 20 000 ℳ tritt dieser Abzug als Lohnsteuer endgültig an die Stelle der bisherigen Einkommensteuer, bei Arbeitseinkommen über 20 000 ℳ stellt der Abzug eine Abschlagszahlung auf die veranlagende Einkommensteuer dar.

Bei der Berechnung der Lohnsteuer wird von einem Satz von 10 % auszugehen sein. Der sich danach ergebende Steuerabzug wird jedoch gleich in doppelter Richtung zu ermäßigen sein, einmal zwecks Berücksichtigung des Familienstandes, zum andern zur Abgeltung der Werbungskosten.

Die Lohnsteuer erstreckt sich zunächst nur auf die ständig beschäftigten Arbeitnehmer. An Hand dieser

---

hunderts eine tragbare, handgespielte Drehorgel. Auch in Knight's „London“ (1789) ist auf einer Straßenansicht ein Leierkasten zu sehen.

Zu besonderer Großartigkeit scheinen sich inzwischen die mechanischen Drehorgeln namentlich in England entwickelt zu haben. Schon die von Horace Walpole im Jahre 1737 erwähnte, in einer Versteigerung für 1000 Lst. verkaufte Drehorgel kann nicht klein gewesen sein, wenn sie auch nur ein „Ding mit 8 Musikstücken“ war. Großartig aber war sicherlich die Drehorgel des Earl of Bute. Sie hatte 60 Walzen von 1 Meter 35 Zentimeter Länge und 45 Zentimeter Durchmesser, und war gebaut von einem Bayern, der übrigens auch die Kirchenorgeln von Lynn Regis (Norfolk), Halifax und Leicester (Martinskirche) in den Jahren 1754 bis 1774 erbaute.

Nach einer Schrift von Cumming (London 1812) ließ der Earl of Bute im Jahre 1762 die besten Künstler kommen, um seine Drehorgel umbauen zu lassen. Es ergaben sich aber dabei Schwierigkeiten, deren sie nicht Herr wurden, so daß schließlich „Mr. Cumming“, wahrscheinlich ein Uhrmacher, ihnen zu Hilfe kommen mußte. Es entstand ein neues Instrument. 57 der alten Walzen wurden wieder verwendet, dazu kamen noch 6 neue mit schottischen Weisen, sowie 2 mit Tänzen und dergl. Die älteren Walzen spielten vorwiegend Händelsche Kompositionen, Werke italienischer Komponisten und volkstümliche Melodien, unter denen das Rondo aus der „Prager Schlacht“ nicht fehlen durfte. Auch über die ferneren Schicksale dieser großen Drehorgel berichtet Cumming. 1785 wurde sie von Luton Park nach einem anderen Schloß des Grafen, High Cliff, überführt. Als aber die Meereswogen dieses Schloß unterspülten, brachte man die Orgel nach Whitehall, um sie schließlich an den Earl of Shaftesbury zu veräußern, der sie nach St. Giles House bringen ließ.

Wie Walpole berichtet, hatte bereits Händel ein bewunderndes Urteil über die Drehorgeln ausgesprochen. In wie hohem Ansehen diese mechanischen Instrumente damals standen, beweist schon der Umstand, daß Mozart selbst ein Andante für eine Drehorgel schrieb, das im Kataloge von Breitkopf u. Härtel unter Serie X aufgeführt ist. In kleineren englischen Kirchen-Gemeinden, in denen das Geld — oder das musikalische Verständnis — nicht für die Anstellung eines Organisten ausreicht, findet man nicht selten eine Drehorgel in der Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch. So in Fulham und in Northallerton. Die letztere, eine Drehorgel mit vier Walzen, baute 1820 Bishop. Auch bei uns wurden um dieselbe Zeit von einem ungenannten Verfasser in dem „Beobachter an der Spree“ (Berlin, 22. Oktober 1821) und im „Märkischen Boten“ (Nr. 138 und 139, 1821) Drehorgeln für Landkirchen anempfohlen. Aber entrüstet wies der Leipziger Organist Wilke in der Allgem. musik. Ztg. 1822, S. 777, dieses „lächerliche“ Ansinnen zurück. Für den Gottesdienst erscheint unserem Empfinden ein mechanisches, seelenlos gespieltes Instrument denn doch allzu profan!

Winzige Drehorgeln, die sogenannten Vogelorgeln, waren im 18. und 19. Jahrhundert bekannt und beliebt. In der Instrumentensammlung des Brüsseler Konservatoriums befindet sich ein besonders hübsches Exemplar derselben, das Mahillon beschreibt. Es trägt die Gestalt eines Buches mit dem Rückentitel „Le chant des oiseaux“ (Der Sang der Vögel). Trotz seines geringen Umfanges (20 Zentimeter Höhe, 14 Zentimeter Breite, 7 Zentimeter Tiefe) enthält dieser Kasten 10 gedeckte Zinnpfeifen und spielt auf seiner Walze acht Stücke. Sk.

Richtlinien hat eine ausgiebige Besprechung im Reichsfinanzministerium unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Zapf stattgefunden, in der eine grundsätzliche Einigung über diese Richtlinien erzielt worden ist, die sich nahezu mit den Richtlinien der Reichsregierung decken. Einzelheiten sollen noch durch eine Einzelkommission durchberaten werden. An diesen Beratungen ist der Reichsverband des deutschen Handwerks durch den Leiter der Steuerauskunftsstelle, Rechtsanwalt Dr. Dr. E. H. Meyer, vertreten. Der Entwurf eines Lohnsteuergesetzes soll dem Reichstag Ende des Monats zugehen.

Die Umsatzsteuererklärung

Zwischen der Steuerauskunftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und dem Reichsfinanzministerium finden zur Zeit Verhandlungen für die Aufstellung eines vereinfachten Formulars für die Umsatzsteuererklärung statt. Es wird erstrebt, für die kleineren Handwerksbetriebe ein ganz vereinfachtes, gekürztes Muster einzuführen. Über das Ergebnis wird noch in den Rundschreiben berichtet werden.

Das Merkblatt für die Ausfüllung des Formulars für die Umsatzsteuer, welches bereits angekündigt war (vgl. Rundschreiben Nr. 5 Ziffer 29), wird einstweilen zurückgestellt, bis die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind.

Zur Einziehung des Reichsnotopfers

Der Reichsfinanzminister hat unter dem 6. Januar 1921 eine ausführliche Anweisung zum Vollzug des Gesetzes betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 (vergl. Deutsches Handwerksblatt vom 15. Dezember 1920 Heft 12, Jahrg. XIV, Seite 290) erlassen. In dem Vorwort zu dieser Vollzugsanweisung schreibt der Reichsfinanzminister unter anderm:

„Ich vertraue, daß alle Dienststellen von diesem Bewußtsein durchdrungen sind, und daß alle Kräfte daran gesetzt werden, um eine vorläufige Veranlagung des Reichsnotopfers in kürzester Frist durchzuführen. Dabei wird, wie ich zuversichtlich annehme, volles Verständnis für den Grundgedanken des Gesetzes bestehen, daß die Abgabe ohne Ansehen der Person als Opfer in der höchsten Not des Reiches zu erheben ist, daß aber unnötige Härten vermieden und Lebensbedürfnisse der Volkswirtschaft geschont werden müssen.“

Grundsätzlich soll die Veranlagung der Abgabepflichtigen jetzt beschleunigt werden. Verhandlungen mit den Abgabepflichtigen sind nicht erforderlich und tunlichst einzuschränken.

Die Veranlagung wird von der Steuererklärung auszugehen haben. Das Finanzamt kann aber abweichen, wenn entscheidende, tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß der Abgabepflichtige sein Vermögen zu niedrig angegeben hat.

Das abgekürzte Verfahren im Sinne des B. N. O. G. schließt mit einem einstweiligen Steuerbescheid.

In dem einstweiligen Steuerbescheid, welchen der Abgabepflichtige zugestellt erhält, wird dem Steuerpflichtigen mitgeteilt, wann, in welchen Raten und wo er zu zahlen hat.

Auch ist eine Bestimmung aufgenommen über die Einlegung eines Einspruchs. Der einstweilige Steuerbescheid steht einem im regelmäßigen Verfahren ergangenen Steuerbescheid und seiner Wirkung grundsätzlich gleich. Gegen den Steuerbescheid kann gegebenenfalls Einspruch eingelegt werden. Der Beginn der allgemeinen Frist zur Einlegung des Einspruchs kann durch die Finanzämter festgelegt werden, doch darf die Frist im allgemeinen nicht über den 1. Mai 1921 hinaus erstreckt werden.

Die zuständigen Sofortzahlungen betragen ein Drittel der Gesamtabgabe, und ferner in den Fällen,

Im Interesse des regelmäßigen Bezuges im 2. Quartal ist das

Post-Abonnement

möglichst bald zu erneuern, um Unterbrechungen zu vermeiden

in denen dieses Drittel weniger ist, als zehn von Hundert des abgabepflichtigen Vermögens, den über das Drittel hinausgehenden Betrag bis zu zehn von Hundert des Vermögens.

Eine Minderung dieser Sofortzahlung ist vorgesehen. Im Einzelfalle ist zu prüfen, ob und inwieweit der Abgabepflichtige die zur beschleunigten Zahlung erforderlichen Mittel aus seinem Kapital entnehmen oder mit Hilfe seines Kredits aufbringen kann, ohne die Fortführung seines Betriebes zu gefährden. Ausschüsse können gutachtlich gehört werden.

Als angemessener Lebensunterhalt, der nicht beeinträchtigt werden darf, ist der Unterhalt anzusehen, den der Abgabepflichtige in Anpassung an die durch die Zeitverhältnisse gebotenen Einschränkung der allgemeinen Lebensunterhaltung für sich in Anspruch nehmen darf.

Über die Zahlungszeiten ist folgendes bestimmt:

Beträgt die Sofortzahlung ein Drittel der Abgabe, so ist sie je zur Hälfte am 1. März und 1. November 1921 zu entrichten. Eine Zahlung in drei Raten kommt nur für die Fälle in Betracht, in denen die Sofortzahlung mehr als ein Drittel der Abgabe ausmacht, in diesen Fällen ist der nach Artikel 6 Nr. 2 zu entrichtende Mehrbetrag am 2. März 1922 zu zahlen.

Liegt ein Einspruch vor, so ist zu prüfen, ob er sich gegen die Feststellung der Gesamtabgabe richtet oder gegen die Höhe der Sofortzahlung.

Vorgesehen ist auch das Verhalten, falls der Reichsnotopferbescheid schon heraus sein sollte, und in soweit keine Bestimmung über die Sofortzahlung enthält. Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums ist jetzt mit der baldigen Einziehung der Reichsnotopferbeträge zu rechnen.

Verordnung zum Kapitalertragssteuergesetz

Das Kapitalertragssteuergesetz geht grundsätzlich davon aus, die Steuer an der Quelle zu erheben, d. h. die für die Abführung der Steuern an die Finanzkassen die Schuldner der Kapitalerträge verantwortlich zu machen. Diese Durchführungsart ist aber nicht bei allen Kapitalerträgen möglich, sie versagt dann, wenn es sich um ausländische Kapitalerträge handelt, sowie Diskontbeträge von Wechsel und Anweisungen einschließlich Schatzwechsel, die gleichfalls kapitalertragssteuerpflichtig sind, sowie es sich dabei um Kapitalanlagen handelt.

In § 9 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes ist bestimmt, daß beiden Kapitalerträgen auf Grund von Vertragsforderungen (auch Hypotheken und Grundschulden) der Reichsfinanzminister die Entrichtung der Steuer bestimmen kann.

In § 9 Abs. 3 des Gesetzes ist weiterbestimmt, daß bei den ausländischen Kapitalerträgen und bei Diskonterträgen der Gläubiger der Kapitalerträge auf Grund eines schriftlichen Steuerbescheides, der auf eine Steuererklärung des Gläubigers ergeht, diese nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers zu entrichten hat. Die fragliche Verordnung ist jetzt unter dem 3. Januar 1921 seitens des Reichsfinanzministers ergangen, abgedruckt im Zentralblatt für das deutsche Reich vom 21. Januar 1921. Nr. 4.

Diese Verordnung bestimmt:

I. Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapitalerträge der nach bezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehn, Kautionen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokurrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen von Warenforderungen, gesetzl. Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen und Bankzinsen),
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel,
5. alle ausländischen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren,

bezogen hat, hat nach erfolgter öffentlicher Aufforderung eine Kapitalertragssteuererklärung abzugeben.

II. Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die im § 1 bezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Diskontbeträge (§ 1 Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

III. Soweit eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommen- oder Körperschaftssteuererklärung besteht, ist die Kapitalertragssteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommen- oder Körperschaftssteuerklärung abzugeben. Soweit eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommen- oder Körperschaftssteuererklärung nicht besteht, wird die Frist zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung vom Landesfinanzamt bestimmt; die Frist muß mindestens drei Wochen betragen.

Die maßgebenden Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen werden seitens der Finanzämter bekanntgegeben.

Die Steuererklärung eines Ehemanns muß das Einkommen seiner Ehefrau mitumfassen, sofern beide Ehegatten nach § 4 Abs. 4 des Kapitalertragssteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben. Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Nutznießung am Vermögen der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft

Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanschluß Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen

HÖLZERN UND FURNIEREN

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

stehen, ist eine Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Der Verordnung ist ein Formular zur Abgabe der Steuererklärungen beigefügt. Mit Hilfe der Steuererklärung soll gleichzeitig eine Kontrolle über diejenigen Schuldner geführt werden, die, wie z. B. Hypothekenschuldner nach dem Gesetz verpflichtet sind, die Kapitalertragssteuer abzuführen und die Quittung über die abgeführte Steuer dem Gläubiger einzureichen haben. Wann zum ersten Male eine derartige Steuererklärung abzugeben ist, hängt ab von der Frist, die für die Abgabe der Einkommensteuererklärung gesetzt wird. Einstweilen ist da ja noch die Beratung der Reichseinkommensteuernovelle im Gange, so ist kaum mit einer baldigen Veranlagung der Einkommensteuer zu rechnen.

Die Verordnung ist für alle diejenigen Handwerker von Bedeutung, welche Zinsen aus Hypotheken, Forderungen bezogen haben.

Über die Frage der Kapitalertragssteuer und die Abgabe der Steuererklärung wird seitens der Steuerauskunftstelle ein Merkblatt verbreitet.

Die Steuerpflicht von Zinsen bei Warenlieferungs-Verträgen

Der Reichsfinanzminister hat in einem Erlaß unter dem 27. Dezember 1920 III. 33 887 folgendes bestimmt:

„Es sind wiederholt Anfragen an mich ergangen über die Heranziehung der Zinsen bei Warenlieferungsverträgen zur Kapitalertragssteuer, wenn

1. der Käufer vertragsmäßig den Kaufpreis ganz oder zum Teil im voraus entrichtet gegen Verzinsung des bezahlten Betrages bis zum Lieferungstage (sog. Antizipationszinsen).

   Beispiel: A. verkauft am 1. April 1920 an B. Waren für 10 000 Mark, lieferbar am 1. Oktober 1920. B. zahlt am 1. April 1920 5000 Mk. an gegen Verzinsung bis zum Lieferungstage.

2. Der Käufer bei Abschluß des Vertrages für die Entrichtung des Kaufpreises Ziel erhält gegen Verzinsung des Kaufpreises vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage.

   Beispiel: A. verkauft am 1. April 1920 an B. Waren für 10 000 Mark sofort lieferbar. B. erhält Ziel bis zum 1. Oktober 1920 gegen Verzinsung vom Tage der Lieferung ab.

3. Der Käufer nach Lieferung der Ware vor dem vertragsmäßigen Zahlungstermin zahlt gegen Diskont für Vorauszahlung.

   Beispiel: A. verkauft an B. am 1. April 1920 für 10 000 Mark, lieferbar sofort, zahlbar am 1. Oktober 1920. B. zahlt am 1. Juni 1920 unter Abzug von 5 v. H. Skonto für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober 1920.

Die endgültige Entscheidung dieser Fragen muß dem Reichsfinanzhof vorbehalten bleiben. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung ersuche ich jedoch vorbehaltlich einer anderweitigen Stellungnahme des Reichsfinanzhofs um Anweisung an die Finanzämter, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Zu 1. Die Antizipationszinsen im Falle 1 werden im Sinne des § 24 Satz 1 des Kapitalsertragssteuergesetzes als Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, anzusehen sein und nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 des Gesetzes der Steuer unterliegen.

Zu 2. Die Zinsen werden ebenso wie im Falle 1 nach Maßgabe des § 2 I, 4 Satz 1 und 4 Abs. 4 steuerpflichtig sein. Da sie für eine noch nicht fällige Forderung entrichtet werden, können sie als gesetzliche Zinsen im Sinne des § 2 Nr. 1, 4 Satz 2 nicht in Betracht kommen.

Zu 3. Hier kann eine Steuerpflicht nicht in Frage kommen, da der Diskont eine Verzinsung für die dem Verkäufer zustehende Forderung nicht enthält. Voraussetzung ist allerdings, daß die Zahlung des Käufers unter Abzug des Diskonts nach Lieferung der Ware durch den Verkäufer erfolgt. Zahlt der Käufer unter Diskontabzug vor dem Lieferungstermin, so liegt wirtschaftlich der Fall 1 (Gewährung von Antizipationszinsen) vor. Die Steuerpflicht würde hier auf Grund des § 2 Abs. 2 gegeben sein."

Die Beachtung dieser Bestimmung ist für alle Gewerbebetriebe von Notwendigkeit.

Fragekasten

Herrn M. in Br. Wir werden die Namen der bürgerlichen schlesischen Abgeordneten der Landesversammlung bekannt geben.

Frau J. in H. Selbstverständlich dürfen Frauen ebenso wie Männer erst dann Lehrlinge anleiten, wenn sie die Befugnis dazu erhalten haben. Hierfür ist die Ablegung der Meisterprüfung erforderlich.

Lehrling G. in Cl. Abkürzungen der vertragsmäßigen Lehrzeit darf nur die Handwerkskammer, nicht der Lehrherr vornehmen.

Herrn Sch. in B. Die Neuordnung des Handwerkes ist im Gange. Der Gesetzentwurf liegt zur Bearbeitung im Reichswirtschaftsministerium. Die Vertretungen des Handwerkes werden selbstverständlich besonders gehört werden.

Herrn Br. in W. Fabriklehrlinge sind durch die Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern, nicht der Innungen zu prüfen.

Frl. L. in F. Wenn Sie Ausbildungskurse veranstalten wollen, müssen Sie die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten einholen.

Herrn G. in O. Sie haben Recht! Wer nach den Übergangsbestimmungen den Meistertitel führen darf, bekommt keine besondere Ausfertigung über dieses Recht. Dagegen muß jeder, der die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, erhält darüber eine besondere Bescheinigung.

Herrn O. in Br. Der Innungsausschuß zu Breslau ist Eigentümer des Erholungsheims in Neufaltenhein. Sie müssen sich an diesen wenden.

Herrn M. in M. Die Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" gehört einer besonderen Genossenschaft. Sie erscheint natürlich immer weiter in denselben Formen.

Frl. T. in B. Eine Putzmacher-Innung besteht zur Zeit noch nicht. Die Vorbereitungen sind jedoch hierfür im Gange. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Vereins.

Ob Putzmacherinnen in einer Kleinstadt verpflichtet sind einer Innung beizutreten?

Bücherschau

Der gewerbliche Strafprozeß oder: Wie kann man bei einer Anklage vor den Wuchergerichten Nachteile verhüten? Für die Praxis geschrieben von Fritz Großmann. Hannover 1920. Verlags-Gesellschaft m. b. H. Preis 7,20 M. (Postscheck-Konto 7430, Hannover.)

Es ist unzweifelhaft, daß sich Handel und Gewerbe in einer Zwangslage befinden: auf der einen Seite macht sich das Bestreben nach Freiwirtschaft durch Abbau und Lockerung der Zwangswirtschaft geltend, und auf der anderen rufen die Verbraucher nach gesetzlichem Schutz gegen die ständig steigenden Preise. So kommt es, daß die Preistreiberei-Gesetzgebung und vor allem die Rechtsprechung immer mehr verschärft werden. Der Verfasser unternimmt es nun, dem in ein Verfahren wegen angeblicher Berufsvergehen Verstrickten allerlei Ratschläge zu geben, wie sie sich vor Nachteilen schützen können, ganz besonders denjenigen Untersuchungsbeamten gegenüber, welche in jedem Angeschuldigten einen Schuldigen sehen und mit einem offensichtlichen Übereifer künstliche Beweise aufbauen. Man findet in der Schrift Verhaltungsmaßregeln für das Verhalten von der ersten Vernehmung bis zur Einlegung von Rechtsmitteln. An Hand der gesetzlichen Bestimmungen wird gezeigt, welche Rechte und Pflichten man vor Gericht hat. — Darüber hinaus verbreitet sich der Verfasser noch kritisch über das Wesen der Wuchergerichte, die er scharf ablehnt, sowie über das Entstehen der Preistreiberei-Gesetzgebung und der Zwangswirtschaft, wobei er richtungsweisend Mittel zur Verbesserung der heutigen abwegigen Zustände erläutert. — Sehr beachtlich sind auch seine Vorschläge für die Ausdehnung des Vereinswesens auf den beruflichen Rechtsschutz und seine Forderung, daß in Berufsprozessen die Vorsitzenden und Geschäftsführer von Berufsorganisationen als Verteidiger zugelassen werden sollten, da es sich vielfach um Entscheidungen handelt, die den ganzen Beruf angehen. Dabei wird die Unsitte der hohen Sonderhonorare der Rechtsanwälte scharf gegeißelt und als Gegenmittel Aufhebung des Anwaltszwanges gefordert. — Es dürfte wenige Geschäftsleute geben, denen die vorliegende Schrift nicht einige nützliche Winke zu bieten vermag und sie wird allen denen auch einen ethischen Genuß bringen, die unsere heutigen Zustände der Verquickung zwischen Politik, Wirtschaft und Rechtspflege verbesserungsbedürftig halten. Ihnen allen dürfte der Verfasser mit seinen teilweise scharfen, kritischen Ausführungen aus der Seele gesprochen haben.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Felix Sohm. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Stühle billiger!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Küchenstühle
in Eiche, Rüster, Buche und Kiefer kauft man am billigsten
direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4694.

Tischlerei-Bedarfsartikel
Bettschienen
Knopfscharniere
Stangenscharniere
Riegel
Zapfenbänder
liefern billigst
F. Kielmann & Co.
Breslau 9, Schwenckfeldstr. 13
Fernsprecher: Ring 4627.

Baubeschläge
Möbelbeschläge
Gustav Davidsohn Nachf.
Breslau 5, Gartenstraße 19,
Tel.: Ring 2552

Schellak
Tafelleim
liefert jede Menge billigst
Oscar Mohr
Kupferschmiedestrasse 25.

Darlehen z. Ankauf auf a. Güt.
Baugeld., Wechselkr., Lomb., erstklassige Hypoth. versch. und besorgt schnellstens
M. Pankalla
Breslau II, Gartenstraße 28 I
vormittags 9—11 Uhr
nachmittags 3—6 „
Ein- u. Verkf. von Kriegsanl. sowie Erledig sämtl. finanz. Transaktien. Nachw. bereits einige Millionen realisiert.

Alteisen und Altmetalle
kauft zu höchsten Preisen
Scheitniger Metall-Kontor
Paulstr. 15 Tel. Ring 10601.

Architekt Max Baum Nachf., Baugeschäft
Hoch- und Tief-Bau-Unternehmung
Breslau 10, Michaelisstr. 64 * Telefon Ring Nr. 343
Entwürfe, Bauausführungen, Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
Holzbearbeitung, Bautischlerei, Gerüste, Reparaturen, Hausschwamm-Beseitigung * Einrichtung von Kleinwohnungen, Fassaden-Reparaturen
Leitergerüste

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

Alpakawaren
Silberwarenfabrik **Julius Lemor**, Breslau V, Fischergasse Nr. 11. Telefon Ring 742. Großes Lager in Alpaka- u. versilberten Waren.

Altmetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III, Siebenhufenerstr. 67 Telefon Amt Ring 8365.

Armaturen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Auskunfteien
Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. **Courier** Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I. Schweidnitzer Str. 27 gegenüber Stadt-Theater. Telef Ring 7507

Autog. Schweißung
Wilh. Heinzke, Breslau 6, Friedr.-Karlstr. 15. Fernsp Ring 9477 **Fabrikat. v Schweissapparaten zum Aufstellen f. Innenräume.** Ausführ. sämtl. **Schweissarbeit.**

Badeeinrichtungen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666, Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Bankgeschäft
Innungsbank in Breslau, Blumenstr. 8. Gegründet 1896 Telefon Ring 2847. Die Bank des Mittelstandes! Ausführung von Bankgeschäften jeder Art

Bedachungsgeschäft
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Bedachungsgeschäft
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Berufskleidung
Zeug- u. Lederhosen. Zeug- und Stoff-Knaben-Anzüge. Ia. Verarbeitung **Adolf Marcus**, Breslau IV, Karlstr. 17. Tel Ring 2414

Bijouterie-, Galanterie-,
Luxuswaren, Instandsetzung, Vergoldung, Versilberung etc. **Philipp & Bartsch**, Hummerei 18

Bildhauer u. Stukkateur
Julius Völkel, Bresl. 13, Kräuterweg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bücherrevisoren
Kuhr & Rodewald, Breslau I, Ring 15. Telefon: Ohle 6277.

Bürstenwaren
Oskar Schiehufer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T. R. Nebenst. 6144

Brunnenbau
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Detektive
Ermittel., Beobachtung all. Pers., Auskünfte besorgt an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. **Courier** Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I. Schweidnitzer Str 27. T. R. 7507

Drahtgeflechte
in allen Maschenweiten und Stärken. **Alfons Gottwald**, Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon: Ring 1464.

Drahtzäune
in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung. **Alfons Gottwald**, Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon Ring 1464

Drogen
all. frei. Arznei-Mittel und Parfümerien. Carl **Böttger, Bienenkorb-Drogerie** Breslau I. Kupferschmiedestr 17

Drogengroßhandlg.
Fritz Wegener, Bresl. I. Albrechtstr. 38. Fernsp Ring 7082 u. 11256 Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Eisengießerei
Maschinenguß, Bauguß, Hartguß, sowie großes Modellager. **Ernst Hofmann & Co.**, Breslau 8. Telefon Ring 381. Klosterstr. 66.

Eisenwaren
Bau- u. Möbelbeschläge sowie alle Gebrauchs- u. Verbrauchsartikel für alle Handwerker **Gebrüder Friedrich**, Breslau I, Schmiedebrücke 21. Tel. R. 2259.

Eisenwaren
Sämtl. f jed. Handwerk in Frage kommende Artikel liefert zu zeitgemäß billigst. Pr. **Fritz Brandt**, Eisenhdl., Bresl. I, Nikolaist. 63a, Ecke N. Weltgasse. T. R. 5916 N.

Elektrische Anlagen
und Elektromotoren liefert: **Ing. Paul Heinrich**, Breslau XIII. Schillerstr. 25 Telefon Ring 3734

Elektrische Anlagen aller Art sowie Motoren und Materialien liefert Richard Gellert, Gräbschener Str. 39. Telefon 7903

Elek. Leitungsdrähte
Fabrikat **Hackethal**, Kuhlo, wetterfeste Freileitung, Stalleitung Fassungsadern, Pendellitzen, Isolierrohr, Stahlpanzerrohr, Holzschrauben etc. **W. Herzog**, Breslau, Museumplatz 9 T. R. 5616

Elektro-Medizin
Sämtliche Apparate jeden Systems, auch Fon-Apparate setzen instand **Philipp & Bartsch**, Hummerei 18

Elektro-Motore
Dynamos, Glühlampen. **M. E. Sillus**, Breslau Gottschallstraße 5. Telefon: Ohle 6170.

Elektromotoren
sowie elektrische Anlagen empfehlen **Paul Urbanczyk**, Breslau XIII, Kaiser Wilhelmstr. 9. Telefon Ring 7634. Hauptbüro Schillerstr. 11.

Elektro-Reparaturwerke
für Maschinen und Apparate, Neuwicklungen, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass. Prüfanlage bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. **Gustav Moses & Co.**, Breslau X Moltkestr. 8. Telefon: Ring 3176 Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektro-Reparatur-Werkstätten
für Maschinen u. Apparate, Prüffeld 10000 Volt Spez.: Umrech v Alum. Motoren **Paul Urbanczyk**, Elektr. Fabrik. Breslau XIII, Kaiser Wilhelm Str. 9. T. R. 7634.

Elektrot. Bedarfsart.
Koch & Kaffanke, Breslau VI, Frankfurterstr. 5 Tel. Ring 3142

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke**, Büro und Lager: Breslau, Hedwigstr. 6/8 Telefon: Ohle 6476.

Emaillewaren
sämtl Haus- u. Küchengeräte repariert **A. Nawroth**, Matthiasst. 23 Klempnerei, Installationsgesch.

Farben
Lacke, Firnis Größte Auswahl i. Pins. **Carl Böttger**, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17. **Bienenkorb-Drogerie** **Spezial-Geschäft für Maler-Artikel**

Farben und Lacke
sowie Pinsel und andere Maler-Artikel liefert preiswert **Louis Bodlaender, Breslau 5** Gartenstraße 19. Tel. Ring 38

Farben und Lacke
Rudolph Scholz, Inh. **C. Kluge**, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36 Fernruf: Ring 5255.

Feilen
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 8.

Firmenschilder
Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R 6614.

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler**, Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Gasbeleuchtung
Milde, Handelsgesellschaft m. b H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.
jeder Art, sowie deren Reparatur. **Kurt Sydow**, Breslau II, Grünstraße 15, Telefon: Ring 5739

Geldschränke
Spezialfabrik **Anton Gerth**, Breslau, Posener Straße 41 und Gartenstraße 40.

Glaserarbeiten
sow. Bildereinrahmungen **Albert Kirchmann**, Breslau 8, Vorwerkstr 46, Ecke Brüderstr. T. R 7288

Glaserarbeiten und Bildereinrahmung
Fritz Holzmann, Breslau VIII, Vorwerkstr. 14a. Tel. Ring 7457

Grabdenkmäler
A. Geise, Breslau 8, Tauentzienstraße 123. Telefon: Ring 1521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur
1. Schlesische Graveur-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Bruschke**, Breslau. Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 396

Graveur
Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R 6614.

Gummiabsätze
sowie Schuhbedarfsart. u. Lederhandl. **Albert Cutsche**, Breslau I, Reuschestr. 29/31. T. Ring 10949 Filialen. Gräbschener Str. 19/21 Klosterstr. 2 und Moltkestr. 14

Hanf
direkt. Import aus den Ursprungsländern, ständiges reichhaltiges Lager. **Leopold Cuhn**, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. T. R. 385.

Hanf und Konditorei-Bedarfsartikel
Theodor Freyhan Nachf., Breslau I, Wallstraße 27.

Heizungsanlagen
nach neuesten Erfahrungen führen aus und reparieren **Minsapost & Prauser**, Breslau X Werderstr. 14/16. Tel. Ring 1828

Heizungsanlagen
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs- pp. Anlagen **Curt Milde** G. m. b. H. Breslau III Tel. R. 2739. Freiburgerstr 7.

Holzschrauben
eiserne, flache und halbrunde, billigst bei **W. Herzog, Stahl** und **Werkzeuge**, Breslau I, Museumplatz 9. Telefon Ring 5616.

Hutfabrik
Umpressen von Herren- und Damenhüten wie neu. Breslau. **B. Leuschner**, Steinauer Str. 19

Hutfabrik
Wasch-, Färbe- und Umpreß-Anstalt. Lager und Anfertigung aller Arten Stroh- und Filzhüte sow. Panamahüte **Karl Mrowicz**, Breslau, Große Groschengasse 6

Hutfabrik
für Herren- und Damenhüte, modernisieren auf allerneueste Formen, neue Hüte zu Fabrikpr. **Julius Löwy**, Breslau I, **nur** Reuschestraße 47/48.

Installationsarbeiten
Heinrich Dietz, Klempner-Meister und Installateur, Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Installationsarbeit.
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs- pp. Anlagen. **Curt Milde** G m. b H. Breslau III Tel. R 2739. Freiburgerstr. 7

Juweliere
Carl Schubert, Inh. Hermann Ullrich, Juwelier u Goldschmied, Breslau VIII. Klosterstraße 27 schräg über der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4470.

Kanalisationsanlag.
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs- pp. Anlagen. **Curt Milde** G. m. b. H. Breslau II Tel R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Kartonnagen
Schles. Kartonnagen-Industrie Ziller & Co., Breslau 23. Telefon Ring 6151. Massenanfertigung von Kartonnagen für alle gewerblichen und industriellen Zwecke. — **Faltschachteln.**

Kartonnagen
Benno Anspach, Bresl. 2, Sonnenstr. 46. T R 658. Versandk in all. Ausführ. höchst. Leistungsfähigk.

Klempnerarbeiten
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Klempnerarbeiten
sowie Installat. f. Gas- u. Wasseranlagen. **Bruno Aust**, Breslau XIII Neudorfstr 65 Telefon R. 6528.

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T R 5739

Konditorei-Bedarfsartikel
Honig, Syrup, Mandeln, Haselnußkörner, Zitronat, Ammonium etc. **Leopold Cuhn**, Breslau VI. Nikolaistadtgraben 23. T. R. 385.

Ladeneinrichtungen
sowie für Kontor- u. Gastwirte **Gebr. Schleiffer**, Werderstr 45 (Kanushof). Telefon Ring 2676.

Lagermetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**; Breslau III Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Lampen
W. Schwaba, Kupferschm.-Str. 11

Leder-(Ausschnitt)
Schuhmacherbedarfsartikel **Carl Paschke**, Breslau VII, Götzenstraße Nr. 18.

Lederhandlung
Schäfte- u. Bedarfsartikel empf. i. gr Ausw. **E. Franke**, Breslau VI, Friedr. Wilhelmstr. 31. T. R. 1722.

Lederhandlung
Schäftefabrik u. Schuhmacherbedarfsart. **Gebr. Imkampe**, Breslau X. Matthiasstr. 129. T R. 5023

Lederhandlung
Schäfte u. Schuhmacherbedarfsartikel offeriert preiswert **Herbert Schramm**, Klosterstr. 91

Lederhandlung
Maßgeschäfte- u Schuhmacher-Bedarfsartikel **Siegfried Ucko**, Breslau I Taschenstr. 9 T. O. 1894.

Lötzinn
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III. Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Maschinenöle
sämtl. Sorten streng reell. Original Qualit. v. Maschinen-, Cylinder-, Spindelölen, sowie allen Spezialölen. **Leopold Cuhn**, Breslau VI Nikolaistadtgraben 23. T R. 385.

Messerschmiede
Schleif- und Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I Weidenstr. 18

Metalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III. Siebenhufenerstr. 67 Telefon Amt Ring 8365.

Möbelstoffe
Teppiche Gardinen etc. **Winkler & Pfeiffer**, Breslau I. T. R. 5324 Hummerei 11 Altbüßerohle 29

Möbeltransport
an, nach u. von all. Plätzen übernimmt zu konkurrenzlos. Preisen **Berthold Linke**, Breslau III Berlinerplatz 21. T. R. 8254. Kostenfreien Vertreterbesuch jederzeit.

Oele und Fette
P. Holfter, Breslau H 95 a. Nikolaistraße 16 17. Telefon Amt Ring 3497. — Postscheckkonto Nr. 72.

Ofenbauartikel
S. Cohn & Sohn, Eisenwarenfabrik, Breslau 17, Frankfurter Str. 100. Tel. Ring 944 u Ohle 1718

Ofensetzgeschäft
Jos. Unterberger, Breslau IX, Marienstr. 4. T. R. 376 empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Ofentürenfabrik
Grünfeld & Co., Breslau V, Agnesstr. 8. Telefon Ring 8211.

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus mit eigener Fabrikation **Paul Knote**, Bresl. I, Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I. Ring 8, Telefon Ring 686. **Älteste und grösste Fabrik Breslaus!**

Pinsel
Carl Böttger Breslau I. Kupferschmiedestr. 17

Präzisionswerkzeug.
Meß- und Schneid-Werkzeuge, allgem. Werkzeuge f. Auto-Werkstatt., Maschinenfabr., Schlosser. **Ferdinand Bornemann**, Breslau 2, Gartenstr. 67/71. Tel. R 3752/8374.

Sattlerwaren
Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik Friedrich-Wilhelmstraße 30. Telefon Amt Ring Nr. 7793.

Sattlerwaren
Bedarfsartikel für Sattler, Tapez und Wagenbauer. **Pietuchowski & Co.**, Breslau I. Blücherplatz 19.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I Schuhbrücke 8. Tel.: Ring 5926

Schlagelot
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Schlosserarbeiten
Einkaufs- u. Lieferungsgenossens. d. Schlossermeister zu Breslau e. G. m. b. H. Hirschst. 66

Schlosserarbeiten
Gustav Lehnhardt, Breslau XIII. Neudorfstr. 72 Telefon Ring 1792

Schlosserarbeiten
M. C. Salkowski, Obermeister. Breslau X. Lehmdammstr. 17. T. R. 1943

Schneiderartikel
Hugo Heinrich, gegr. 1898, Breslau I, Schuhbrücke 14. Tel. R. 753 Spez. Einkaufshaus f. Schneider u. Schneiderinnen, bekannt nur erstklass. Näh- u. Futterartikel, allerbilligste Preise.

Schneiderartikel
W. Kirchhoff, Breslau, Altbüßerohle 11 Hummerei 51. T. R. 3486 Größte Farbenauswahl in Näh- u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez. Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn

Schneiderartikel
Militäreffekten u. Tuche **Gustav Friedr. Schulz**, Breslau, Schuhbrücke 80. Ecke Junkernstraße

Schornsteinaufsätze
u. Schornsteine aus Eisenblech baut und stellt **Martin Hübner**, Breslau 7. Sadowastraße 43.

Schreibmaschinenarbeiten
„Wratislawia" Schreibbüro, Bresl. 2, Bahnhofstr. 1a. T. R 11072

Schuhkreme
Stier & Ganglöff, Breslau I, Altbüßerstr. 21. Telefon Ohle 1447

Schuhmacher-Bedarfsartikel
Heinrich Heydemann, Breslau I Schweidnitzerstr. 37. Telefon Ring 5298. Telegr.-Adr.: Heydschuh. Schuhmacher-Bedarfsartikel und Werkzeuge.

Schutzgitter
Spez.: Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus**, Breslau X, Bohrauerstr. 11. Tel. Ring 11113

Seifenfabrik
Roland & Co., Bresl. 8, Paradiesstr. 6. Kern-, Fein-, Schmierseifen u. Seifenpulv. zu bill. Tagespreis.

Seifen u. Waschmittel
reell, gut und billig bei **L. Lehnart**, Breslau I, Poststr. 7 Telefon: Ohle 1120.

Silberwaren
Rossdeutscher & Reisig, Silberwarenfabr. Breslau 10, Salzstr 29 T. R. 6995. Gr. Lag. in Silber- u. beschlag. Bleikr stallw. Auf. n. Ang.

Silberwarenfabrik
Julius Lemor, Breslau VI Fischergasse 11. Telef Ring 742 **Lager von Gold- und Silberwaren aller Art**

Silberwarenfabrik
Julius Eispert, Bresl. X. Schießwerderstr. 13. Tel. Ring 4646 Spezialität: Besteckeinrichtung.

Spedition
sowie Möbeltransport wird gewissenhaft ausgeführt **Gustav Knauer**, Breslau VI. Friedrich-Karlstr. 21. Telefon Amt Ring Nr. 195. 3605. 4713.

Sperrholzplatten
Siegfried Stein, Breslau X, Matthiasstr. 151 Telefon R. 2908.

Stellmacherei
Spezialität: **Autokarosserien Gustav Hamann**, Breslau 2, Palmstraße 25. Telefon: Ring 10297

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Stempel
Alwin Kaiser, Breslau I. Am Rathaus 15. Telefon R 6614.

Techn. Oele u. Fette
Arthur Betensted, Breslau II, Bahnhofstr. 1a. Tel. Ring 11072 **Ständig gross. Lager Friedensqualität** Masch.-Oele. Firnisse, Bohr-Oel, Staufer-Fett, Wagen-Fett. Huf-Fett usw.

Techn. Oele u. Fette
Spez.: Lack, Terpentin, Leinölfirnis **D. Müller**, Bresl. I, Weidenstraße 25. Tel. R Nebenst Nr. 5034

Tintenfabrik
Oskar Heinze, Breslau 8, Klosterstraße 98/100. Fernruf: Ring 1281

Transmissionsseile
Rund- und Quadratseile, sowie Ausführung von Montagen **August Mutz**, Breslau I, Werderstraße 17. Telefon Ohle 1092

Uhren u. Goldwaren
Trauringe. Reparaturen in eigener Werkstatt. **Richard Hempel**, Bresl. 8, Klosterstr. 41. T. R. 7415

Ventilationsklappen
S. Cohn & Sohn, Eisenwarenfabrik, Breslau 17, Frankfurter Str. 100. Tel. Ring 944 u. Ohle 1718

Vernicklungsanstalt
für Fahrrad- und Autoteile etc. Galvanische Anstalt von **Ing. Paul Heinrich**, Breslau XIII, Schillerstr 25 Telefon Ring 3734.

Versilberungsanstalt Carl Weiß, Breslau 1, Junkernstraße 27/29. Tel. Ring 4088 Wiederversilberung u. Reparat. abgenützter Bestecke.

Vervielfältigungen
Kuhr & Rodewald, Breslau I, Ring 1. Telefon: Ohle 6277.

Vervielfältigungen
„Wratislawia" Schreibbüro, Bresl. 2 Bahnhofstr. 1a. T. R. 11072

Wagenbau
sow. Sattlerarbeit. **Karl Weldner**, Breslau X, Matthiasst. 79. T. O 855

Wagenbau und Automobile
Spez. Kutschwagenbau u. Karos. **Paul Seipold**, Stellmmst., Bresl. 5 Gräbschener Str. 134 T. R. 11102

Wasser-Reservoire
u. Wassert.-Wagen, neu u. gebr. **Carl Brunke**, Popelwitz Str. 45

Werkzeuge
Ia Werkzeuge für **alle Handwerker** unter Garantie für **jedes** Stück billigst **Gebr. Friedrich**, Breslau I, Schmiedebrücke **24**. Telefon Ring 2259.

Werkzeuge
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 8.

Werkzeug-Masch.
gebr. Drehbänke aller Art, **Bohrmasch. Fräsmasch. gut durchrep.** jederzeit ab Lager lieferbar **W. Diederichs** G. m. b H., **Bresl. X**, Matthiasstr 188. Tel. Ring **3663**

Werkzeug-Maschinen
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 8.

Wasser schafft durch Bohrbrunnen, Schachtbrunnen, Quellfassungen.

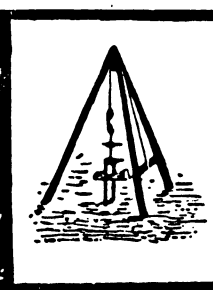

Wasser beseitigt durch Grundwasserabsenkung, Drainagen, Kanalisierungen.

Baugrunduntersuchung, Verhellen von Pumpen u. Rohrleitungen.

Senkbrunnen & Betonpfähle für Gründungen.

mit allen erforderlichen Pumpwerken, Leitungen, Enteisenungs- u. Kläranlagen u. Antriebsmaschinen.

Brunnen, Pumpen- u. Wasserleitungsbau. Ingen. Georg Ruppell, Meister. Fernruf Ring 6955. Breslau 8 Klosterstr. 62 Gegründet 1887

Böttcher
Restaurant
(Promenade)
Täglich:
Kapelle Kralowski
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

Altmetalle
kauft zur Selbstverwertung
Paul Bauschke,
Installationsgeschäft,
Wildenbruchstr. 21. Tel. Ring 1311

Breslauer Frühjahrsmesse
5.-8. April
Einkäuferkarten bei Vorbestellung 10 Mk. durch die Breslauer Messe-Gesellschaft Ohlauerstrasse 87

Webstoffe * Bekleidung * Möbel Innenausstattung * Kunstgewerbe * Lederwaren * Bijouterie Spielwaren * Papier * Verpakkungsmittel * Lebensmittel chem. techn. Artikel

Kanus & Brandt
Telefon Nr. 881 RING 15 Telefon Nr. 881
Herrenstoffe * Damenstoffe
Neuheiten in Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffen · Damentuche
Größtes Lager nur erstklassiger reeller Fabrikate zu soliden Preisen
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Stadt- und Universitätsbuchdruckerei
Tel. Ring 6210/11 Gegründet 1504
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich
Breslau 1
Herrenstraße Nr. 20
Anfertigung von Drucksachen jeder Art, als Prospekte, Zeitschriften, Werke ein- und mehrfarbige Plakate, Bilder usw., in Buch-, Offset- und Steindruck Eigene Schriftgießerei – Stereotypie

Köhler Nähmaschinen
bestes deutsches Fabrikat für Familie, Handwerk u. Industrie empfiehlt
Kurt Knappe, Mechanikermeister
Breslau 6, Alsenstraße 25. Telefon: Ohle 1855.
Reparaturwerkstatt f. alle Systeme, Gelegenheitskäufe in gebrauchten Nähmaschinen, Ersatzteile, Nadeln für alle Fabrikate, Öle usw.

Klischees
jeder Art liefern
Ankarstrand
Inh. Mengel & Walter
Fernspr. Ring 5000 u. 4783
BRESLAU Moritzstr. 79.

Die Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft selbständiger Schneidermeister von Oels und Umgebung e. G. m. b. H. zu Oels ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Dezember 1920 aufgelöst. Liquidatoren sind die Schneidermeister Fritz Würfel und Karl Raabe in Oels.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Wer verkauft, leiht oder vermittelt uns für unser neues Büro einen
Tisch-Telefonapparat?
Gefl. Angebote erbeten an
Innungs-Ausschuß zu Breslau
Oderstraße 24.

Bild-Vergrösserungen Semi- u. Emaille-Porträt-Schmuck
liefern nach jeder eingesandten Fotografie prompt und billig.
Kunst-Anstalt Odertor. B. Strohschein
Breslau X, Matthiasstr. 81. Tel. Ring 11374. Postscheckkonto Breslau 29262
Besuch eines Angestellten auf Wunsch unverbindlich.

Ermüden und Schmerzen in Füssen und Beinen
werden durch Tragen von sinngemäßen Schuheinlagen dauernd beseitigt. Jeder, der stehenden Beruf hat, muß solche Fußgelenk-Stützen tragen.
In jeden Schuh zu legen
A. E. Schmidt, Schuhmachermst.
Chasalla-Schuhwarenhaus, Hummerei 2.

Bücherrevisions-Institut „Merkur“
Herrenstr. 28. Tel. R. 9631. Monatsbuchf., Bilanz., Steuerfragen

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte Knöpfe in Horn u. Steinnuß, sow. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau 1, Albüsser-Ohle und Hummerei 51. Gegr. 1880. Tel. Ring 3486

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. **Buttermilch** gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Stahl- und Auflege-Matratzen
Telefon Ohle 181 Eigene Werkstatt Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17

Drahtzäune, Tore, Türen,
alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Wilh. Schwarzer, Inhaber P. Czok
Breslau 9, Hirschstraße 66. • Telefon Ring 49.

R. Schäfer, Breslau
Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.
Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 11175, Nebenstelle
Generalvertretung und Lager der „Original Messer“-Schweiß- und Schneid-Apparate
Schweißbrenner
Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile
Schweißmaterialien / Karbid
GROSSES LAGER • • • SOFORTIGE LIEFERUNG

Stuhlfabrik Jaeschke & Kretschmer
BRESLAU X
Telef. 11550
Vertr. Bruno Kosauke
BRESLAU X.

Leicht verständl. ist die „Hoepfner Kasse“ zur Berechnung von Umsatz- u. Einkomm.-Steuer. Einf. Buchführung d. Welt. Fast ohne Schreibarbeit. Von d. Steuerbehörde anerkannt. Preis 45 Mk. gegen Nachnahme oder Postsch. 42552
Bücher-Revisoren-Ges., R. Hoepfner & Co.
Breslau 10. Tel. Ohle 6742.

Alteisen, Altmetalle
kauft jeden Posten
„Union“ Produkten-Verwertung, Breslau 5, Gartenstr. 51. Tel. Ring 5184.

Kriminal-Detektiv-Institut Hat-ihn-schon
Reuschestrasse 13/14, 2, rechts
Beobachtung, Ermittelung, Auskünfte in In- und Ausland
Bei Einbrüchen:
Spürhund.
Streng reell! — Streng reell!

Ein Laden
für Buchhandlung geeignet, einerlei in welcher Stadtgegend, von sicherem Mietszahler für bald oder später gesucht.
C. Winkler, Sternstraße 84, Fernruf: Ring 6210.

Möbel
Kompl. Wohnungseinrichtung. kauf man gut u. preiswert direkt in de Fabrik von Paul Barthel, Tischler meister, Friedrich-Karl-Straße 19.

Besuchen Sie
bei Einkäufen jeder Art nur solche Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrif „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ veröffentlichen.
Sie werden gut bedient